

Die Müller des „Fünf-Mühlen-Dorfes“

Körner der Vergangenheit eindrucksvoll für die Gegenwart präsentiert



Bellersdorf (hrb). Die Anerkennende Resonanz und vielseitiges Interesse an der Geschichte unserer nächsten Umgebung, ist immer ein Argument diese hier zu präsentieren.

Red. Bearbeitung von Horst Rücker
© (064 44) 92073
✉ dekotext_ruecker@congster.de

Hier die Fortsetzung der Bischoffener Mühlen von **Helmut Groos**:

Die Weißbinders oder Bischoffer Mühle

Die Grafen von Solms besaßen auch das Mühlenregal für die mitten im Dorf liegende Weißbindersmühle (auch Bischoffer Mühle genannt). In welchem Jahrhundert die Mühle errichtet wurde, ist nicht bekannt. Das heutige Mühlengebäude stammt – nach der Fachwerkbauweise zu urteilen – aus dem 18. Jahrhundert. Aus der Mitte des vorigen Jahrhunderts hat sich ein Quittungsbuch des Müllermeisters Friedrich Lautz zu Bischoffen erhalten, das 1847 einsetzt. In diesem Jahr pachtete der Müllermeister die „Fürstliche und Solmsische Mühle“ zu Bischoffen. Während der Pachtzins in der ersten Zeit teils in Mahlohn und teils in bar zu entrichten war, forderte die fürstliche Rentkammer später nur noch Bargeld. So zahlte Friedrich Lautz am 10. Mai 1855 einen Abschlag von 100 Gulden auf den Pachtzins von 1854. Den Rest der Pacht für 1854 von 86 Gulden 3 Kreuzern brachte er erst am 7. Juli 1855 auf. In diesem Jahr muss es ihm schwer gefallen sein, die hohen Pachtbeträge aufzubringen: die Pacht für 1855 zahlte er lediglich mit kleinen Raten von je 10 Gulden im März und August und 21 Gulden im Dezember an. Nach einer weiteren Ab-



Der Ortskern von Bischoffen: Die Weißbinders oder Bischoffer Mühle, ein eindrucksvolles Gebäude, liebevoll restauriert, bestimmt sie auch in der Gegenwart die Szene. Aufgenommen am 11. 8. 2009. (Foto: Horst Rücker)

schlagszahlung vom April 1856 mußte die Rentkammer auf den Restbetrag von 70 Gulden 38 Kreuzer bis Oktober 1856 warten.

Pachtzins so hoch, wie der Wert eines kleinen Wohnhauses

Die relativ hohen Summen lassen auf der anderen Seite auf beträchtliche Umsätze schließen, denn sonst wären diese Beträge nicht aufzubringen gewesen. Für den Pachtbetrag hätte man zu dieser Zeit ein kleineres Wohnhaus erwerben können; ein zweistöckiges Wohnhaus kostete etwa 300 bis 400 Gulden.

Nach dem Tod von Friedrich Lautz trat dessen Witwe 1875 in den Pachtvertrag ein. Sie zahlte nunmehr in der

neuen Währung des 1871 gegründeten Deutschen Reiches: in Mark. Die Pacht wurde auf 192 Mark festgesetzt. Die wirtschaftlichen Verhältnisse waren nach dem Tod des Müllermeisters weiter angespannt. Von der Fürstlich-Solmsischen Rentei wurde die Schlußzahlung der Pacht erst am 8. September 1876 quittiert. 1897 pachtete Müllermeister Karl Lautz die Mühle. Er hatte 287 Mark nach Solms zu bringen. Im letzten Kriegsjahr 1918 kaufte der Bischoffer Müllermeister die Mühle samt zugehörigen Ländereien von den Solmsern.

Modernisierte Mühle erhält einen Walzenstuhl

Karl Lautz modernisierte die in sein Eigentum übergegangene Mühle nach einigen Jahren. Er ersetzte die bis dahin üblichen, sich im Mahlgang horizontal drehenden Mühlensteine durch einen Walzenstuhl. Die aus zwei in einem Gestell sich gegenüberstehenden und gegenläufig mit unterschiedlichen Geschwindigkeiten bewegenden Zylinderwalzen ermöglichen die Grob- und Feinzerkleinerung des Mahlgutes.

Dynamomaschine bringt Licht in die Mühle

Karl Lautz war technischen Neuerungen gegenüber sehr aufgeschlossen: Bereits 1915 beschaffte er sich durch einen Siegerländer Techniker eine Dynamomaschine und versorgte als erster in Bischoffen sein Anwesen mit elektrischem Licht. Bei der Einwohnerschaft fand er anfangs mit der strahlenden, die Petroleumlampen vielfach an Helligkeit übertreffenden neumodischen Beleuchtung keinen Anklang. Sie sagten vielmehr: „Der Weißbennersch Karl es verrückt woarn!“ 1934 starb Karl Lautz. Sein Sohn Karl Hermann übernahm die Mühle. Nach dem zweiten Weltkrieg setzte Ende der fünfziger Jahre ein starker Rückgang der landwirtschaftlichen Kleinbetriebe ein. Der Arbeiter-Bauer starb langsam aus, und mit ihm verloren die Mühlen ihre Existenzgrundlage. Karl Hermann Lautz gab den unrentabel gewordenen Mühlenbetrieb 1967 auf.

Quellenverweis:

„700 Jahre Bischoffen“, 1999

Die Müller des „Fünf-Mühlen-Dorfes“, Fortsetzung in nächsten Ausgaben!



Im Vordergrund das Bachbett des Siegbaches, (r.) Weißbinders oder Bischoffer Mühle, das alte Backhaus (l.). (Foto: Bärbel Michel)

Jährlich erscheint Anfang Dezember, rechtzeitig zur Weihnachtszeit Heimatnachrichten von Aar und Siegbach

Die Publikation entsteht in Zusammenarbeit des Heimatvereins Burg; Heimat- und Geschichtsvereins Herbornseelbach; Arbeitskreises Heimatgeschichte Ballersbach; Heimat- und Geschichtsvereins Bicken; Heimat- und Geschichtsvereins Offenbach; Heimatvereins Übernthal; Heimatvereins Oberndorf; Heimatvereins Tringenstein; Heimatvereins Bischoffen.

Erwerben kann man die Publikation für nur 5 Euro im Neukauf, Offenbach, der Aartal-Apotheke, Herbornseelbach sowie bei Herrn Bürgermeister Hans Benner, Herborn und bei den obengenannten Vereinsvorständen.

Oktober

21. Mittwoch

Ev. Kirchengemeinde Bischoffen, Seniorennachmittag, Wichernhaus Bischoffen, 15 Uhr

24. Samstag

TC Mittenaar, Arbeitseinsatz, Tennisplatz Offenbach, 9 Uhr
Young Voices Mittenaar, Workshop

25. Sonntag

MGV Ballersbach, Konzert, Driedorf,
Ev. Kirche Ballersbach, Abendgottesdienst, Kirche, 18 Uhr
VdN Bicken, Herbstwanderung, 9:30 Uhr

30. Freitag

Club Crontour Mudersbach, Monatssitzung

31. Reformation

Ev. Kirchengemeinden der Gemeinde Bischoffen, Reformationsgottesdienst, Ev. Marienkirche Niederweidbach, 19:30 Uhr

Gemeinde Hohenahr mit Institutionen, Energietag mit Blutspende

MFC Hohenahr, Abfliegen

Ev. Kirche Bicken, Kirchennacht, Kirche

ERBSCHAFTSTEUERREFORM –

Stimmt meine Nachfolgeplanung noch oder mache ich ungewollt den Fiskus zum Erben?

- Reform des Erbrechts
- Änderungen beim Pflichtteil
- Stärkung der Pflegeleistungen

Was ändert sich für mich?

HONORAR FÜR BERATUNG UND NACHFOLGEPLANUNG FREI VERHANDELBAR!

Vorsorge kommt billiger als jahrelange Erbstreitigkeiten.

ANDREAS KRAU

RECHTSANWALT

HEIDESTRASSE 16A
35644 HOHENAHR
TELEFON (0 64 46) 92 13 32
TELEFAX (0 64 46) 92 13 31
E-MAIL: ANDREAS.KRAU@ONLINE.DE
INTERNET: WWW.RECHTSANWALT-KRAU.DE

ERBRECHT · VERTRAGSRECHT · WIRTSCHAFTSRECHT · ARBEITSRECHT

Steigern Sie Ihren Bekanntheitsgrad unter 13 500 Lesern rund um den Aartalsee!



- Zimmerei
- Holzrahmenbau
- Altbausanierung

Niederweidbach

Mudersbacher Straße 7 · 35649 Bischoffen-Niederweidbach
Telefon (0 64 44) 3 64 · Fax (0 64 44) 84 86
E-Mail: info@schmidt-holzbau-nwb.de · Internet: schmidt-holzbau-nwb.de

Recht für Jedermann

Was ist nach einem Todesfall zu tun?

Von Andreas Krau, Rechtsanwalt

Ein Angehöriger ist verstorben. Wer denkt jetzt an bürokratische Formalitäten. Gleichwohl erzeugt ein Todesfall für die Hinterbliebenen Handlungspflichten. Relativ kurzfristig sind zahlreiche Angelegenheiten zu regeln, um Ansprüche zu erhalten und Schäden vom Nachlass fernzuhalten.

Leichenschau

Zunächst müssen Todeszeitpunkt und Todesursache durch eine ärztliche Leichenschau festgestellt werden. Dazu ist jeder niedergelassene Arzt verpflichtet. Der Arzt stellt den Leichenschauschein und die Todesbescheinigung aus.

Anzeige beim Standesamt und Sterbeurkunde

Jeder Sterbefall ist unverzüglich bei dem Standesamt des Sterbeortes zu melden. Die Anzeige kann auch durch ein von den Hinterbliebenen beauftragtes Bestattungsinstitut erfolgen.

Beim Standesamt sollte eine Sterbeurkunde, besser gleich mehrere Ausfertigungen, beantragt werden.

Bestattung

Die Totenfürsorge liegt in den Händen der nächsten lebenden Angehörigen, unabhängig davon, ob diese zu Erben bestimmt wurden oder nicht. Die Totenfürsorge umfasst die Wahl der letzten Ruhestätte sowie die Regelung der Bestattung.



Rechtsanwalt Andreas Krau praktiziert in Großaltenstädten. (Foto: privat)

Ablieferung von Testamenten

Jeder, der ein Testament des Verstorbenen in seinem Besitz hat, ist gesetzlich verpflichtet, dieses unverzüglich beim Nachlassgericht abzuliefern. Die Ablieferungspflicht bezieht sich auf alle Schriftstücke, die eine letztwillige Verfügung enthalten könnten. Auch eine handschriftliche Notiz, die auf den ersten Blick wie ein schlichter „Zettel“ anmutet, kann ein Testament enthalten. Die Ablieferungspflicht ist strafbewehrt. Wer ein Testament im Besitz hat und es nicht beim Nachlassgericht abliefern kann wegen Urkundenunterdrückung mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit

Geldstrafe bestraft werden. Außerdem kann ihm die Erbnwürdigkeit drohen, was zum Verlust des Erbes führt.

Mietverhältnis

Nach dem Tod eines Mieters treten seine Erben automatisch in den Mietvertrag ein. Sowohl die Erben als auch der Mieter haben nach dem Todesfall ein Sonderkündigungsrecht innerhalb eines Monats nach Kenntniserlangung vom Tod des Mieters. Nichtehele Partner und Partner einer eingetragenen Lebenspartnerschaft haben ein Eintrittrecht in den Mietvertrag.

Versicherungen

Gegenüber Versicherungen sollte besonders schnell gehandelt werden. So sollten Unfall-, Lebens- und Sterbegeldversicherungen spätestens innerhalb von drei Tagen nach dem Todesfall verständigt werden.

Problemfälle entstehen, wenn bei Unfallversicherungen mit Leistungen im Todesfall und Lebensversicherungen Bezugsrecht und Erbrecht auseinander fallen. Hier kann der Erbe durch einen rechtzeitigen Widerruf des Schenkungsangebotes des Erblassers an den Bezugsberechtigten die Auszahlung an den Bezugsberechtigten noch verhindern. Hier entsteht oft ein „Wettrennen“ zwischen dem Erben und dem Bezugsberechtigten wegen der Auszahlung der Versicherungssumme.

Der Hausrat des Erblassers ist nach dem Todesfall bis zu zwei Monate in der bestehenden Hausratsversicherung weiter versichert.

Die Kfz-Versicherung kann im Erbfall derjenige fortführen, der das Fahrzeug übernimmt. Das muss nicht unbedingt der Erbe sein.

Sterbegeld

Sterbegeld wird seit Ende 2003 von den gesetzlichen Krankenkassen nicht mehr gezahlt. Dennoch bestehen unter Umständen Sterbegeldansprüche, etwa bei einem Beschädigten im Sinne des Bundesversorgungsgesetzes. Auch Tarifverträge enthalten Sterbegeldregelungen. Schließlich zahlen auch die Gewerkschaften teilweise Bestattungsgelder.

Checkliste

Nachfolgend noch ich noch einmal kurz zusammengefasst, was nach einem Todesfall geregelt werden sollte:

- Arzt verständigen, Todesbescheinigung und Leichenschauschein ausstellen lassen
- Todesfall an Standesamt melden und Sterbeurkunden beantragen
- Arbeitgeber, Freunde und Verwandte benachrichtigen
- Beisetzung organisieren
- Testamente beim Amtsgericht abliefern
- Krankenkasse informieren
- Rentenversicherung informieren
- Lebens-, Sterbegeldversicherung und Unfallversicherungen vorab, spätestens innerhalb von drei Tagen informieren
- danach übrige Versicherungen informieren, über Eintritt in Verträge entscheiden bzw. Verträge kündigen
- Prüfen, ob Sterbegelder bzw. Bestattungsgelder beantragt werden können, Arbeitgeber und Versorgungsamt oder Besoldungsstelle ansprechen
- Kündigung von Zeitschriftenabonnements, GEZ, Vereinsmitgliedschaften, etc.
- Entscheidung, ob das Mietverhältnis gekündigt oder fortgesetzt werden soll, gegebenenfalls Kündigung binnen eines Monats veranlassen